

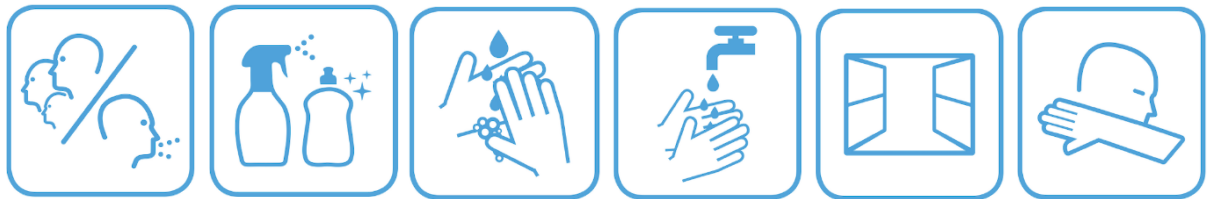


SPVGG ESCHENAU
1908 e.V.

www.spvgg-eschenau.de

Vereinskonzept

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), infektionsschutz.de, <http://www.infektionsschutz.de/mediathek/info Grafiken/erregerarten/>, CC BY-NC-ND



Hygienekonzept

- **Nur symptomfreie Personen dürfen am Training oder Wettkampf teilnehmen**
- Bereitstellung Hygiene- und Putzmittel zur Reinigung der Materialien
- Regelmäßige Händereinigung und -desinfektion von allen Personen
- Regelmäßiges Lüften
- Husten in die Ellenbeuge

Zusätzlich je nach Inzidenz im Landkreis Heilbronn sowie Öffnungsstufe:

- Nachweis der Personen ist zu erbringen durch einen aktuelle Schnelltest nicht älter als 24 Stunden bzw. bei schulpflichtigen Kindern entsprechend der Landesregelung von 30 Stunden. Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) sind grundsätzlich von der Testpflicht befreit.
- Dokumentation der Teilnehmer
- Beschränkung der Teilnehmeranzahl in Abhängigkeit der Inzidenz und Halle nach Vorgabe der Gemeinde Obersulm
- Einhaltung der Abstandsregelungen bzw. Vermeidung von Körperkontakten

Hygiene- und Handlungskonzept zur Corona-Pandemie

- Gültig ab 15.06.2021 –

für ÖFFNUNGSSTUFE 2 oder 3

Die folgenden Maßnahmen sind von allen Sportler*innen und Übungsleiter*innen verbindlich einzuhalten und werden von den Hygienebeauftragten der Abteilung überwacht.

Als Hygienebeauftragte fungieren:

- Gesamtverantwortlich Abteilungsleitung
- Pro Übungseinheit festgelegte Person

Allgemeines

- I. Dieses **COVID-19 Hygienekonzept des Vereins ist einzuhalten** und wird in der Halle / Kegelbahn / oder im Außenbereich (Bogenschießen) sichtbar ausgehängt. Es gilt bis zur Veröffentlichung einer Anpassung, die dann stattdessen in Kraft tritt.
- II. **Nachweise der Personen.** Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind alle Mitglieder und Sporttreibende sowie „Anleitungspersonen“ im Sinne der Notbremse laut Infektionsschutz-Gesetz testpflichtige Personen. Der Nachweis kann neben öffentlich zugänglichen Schnelltests auch durch Impfpass oder den entspr. zugelassenen Systemen erfolgen. Allerdings dürfen diese Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein. Daneben sind vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Letztimpfung) und Genesene (für 6 Monate) grundsätzlich von der Testpflicht befreit. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.

Hinweis: Ab einer Inzidenz kleiner 35 über 7 Tage entfällt dieser Nachweis für Sport im Freien (Öffnungsstufe 3). Übungsleiter*innen sind verpflichtet die Nachweise einzusehen. Wer keinen Nachweis im Sinne dieser Regelung vorweisen kann, darf nicht am Training / Wettkampf teilnehmen.

- III. Alle Trainingsteilnehmer haben die Gesundheits- und Zustimmungserklärung gelesen, die vor Ort ausgegeben und/oder im Vorfeld versandt wird. Bei Minderjährigen ist diese Zustimmungserklärung zusätzlich durch den/die gesetzl. Vertreter zu vollbringen.

Die Hygienebeauftragten nehmen die Erklärungen entgegen und verwahren diese.

- IV. **Nur symptomfreie Personen** dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte oder den Sportplatz im Freien nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Bei Verstößen, die Bußgelder für den Verein zur Folge haben, behält sich die SPVGG Eschenau vor, diese vom Verursacher bzw. dessen gesetzl. Vertreter einzufordern.

- V. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Verein empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Trainings- und Wettkampforganisation

- VI. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur mit Eintragung in einer allgemeinzugänglichen Tabelle für den jeweiligen Trainingstag zur Dokumentation möglich. Der Hygienebeauftragte für die jeweilige Übungseinheit stellt die Einhaltung sicher und übergibt die Trainingsliste an die Abteilungsleitung. Die Dokumentation erfolgt auf Papier und wird nach 4 Wochen gemäß DSGVO vernichtet.
- VII. Die Teilnahme ist nur in sportgerechter Kleidung gestattet. Die Teilnehmer kommen bereits umgekleidet in die Halle und wechseln vor Ort lediglich die Schuhe (Hallenschuhe). Jeder Teilnehmer muss mind. 1 Handtuch mitbringen. Die Umkleiden und Duschen sind je nach Inzidenzwert und Öffnungsstufe geschlossen und können dann nicht genutzt werden. Die maximale Personenzahl der Teilnehmer im Innenbereich / Halle ist begrenzt und je nach Inzidenzwert der Tabelle in Ziffer IX zu entnehmen, allen weiteren Personen ist der Zutritt zur Halle untersagt.
- VIII. Der Aufbau und Abbau der Sportmaterialien erfolgt angeleitet durch den Übungsleiter mit Unterstützung der teilnehmende Spieler dieser Einheit unter Einhaltung des Mindestabstands. Trainer und Mitglieder waschen sich vor und nach dem Aufbau der Geräte gründlich die Hände, und desinfizieren diese.
- IX. Zulässige Anzahl der Teilnehmer einer Übungseinheit je Halle in Abhängigkeit der Öffnungsstufe (Inzidenzwerte):

	Öffnungsstufe 2 (<50)	Öffnungsstufe 3 (<35)
Gemeindehalle Eschenau „Großer Saal“	16	32
Gemeindehalle Eschenau „Kleiner Saal“	3	6
SportCentrum pro Hallendrittel	20	40

Die Aktuellen Öffnungsstufen bzw. Indzidenzwerte sind jeweils vor Trainingsbeginn zu überprüfen. Im Zweifel bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Vorstand.

- X. Die Hallenbereiche sind regelmäßig (spätestens jede Stunde sowie vor und nach dem Training) zu lüften.
- XI. Nach der Trainingseinheit sind die Sportmaterialien zu reinigen. Entsprechende Hygienemittel und Reinigungsmittel werden von der Abteilung zur Verfügung gestellt. Reinigung und Desinfektion der Hände steht dabei stets im Vordergrund.
- XII. Im Anschluss an das Training ist die Halle zügig zu verlassen. Beim Verlassen und Betreten der Halle / Sportstätten sind die Abstandsregelungen zu beachten. Alle Spieler betreten einzeln und nacheinander die Halle. Die Abstandsregeln sind während des gesamten Aufenthalts zu beachten.
- XIII. Es stehen ausschließlich die Toiletten am Eingang der Halle zur Verfügung. Es darf sich immer nur eine Person zeitgleich im Toilettenraum aufhalten. Hygiene- / Handwaschlotion wird zur Verfügung gestellt.
- XIV. Während dem Training / Wettkampf (innen / außen) besteht ab der Stufe 2 keine Maskenpflicht